



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG

Kinder in Pflegefamilien

- Notaufnahmepplätze
- Mittel- und langfristige Plätze
- Sozialpädagogische Pflegefamilien

Ambulante Hilfen für Familien

- Interventionsorientierte Abklärungen von Familiensituationen
- Ambulante Familienunterstützungen
- Erziehungstrainings
- Massgeschneiderte Kurzeinsätze
- Reintegrationen

Begleitete Besuchstage

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
Schappeweg 1
Postfach
6011 Kriens

Tel: 041 318 50 60

Ausserhalb der Bürozeiten: 079 377 14 44

Fax: 041 318 50 69

info@fachstellekinder.ch

www.fachstellekinder.ch



Notaufnahmepplätze NOP für Kinder und Jugendliche

Unser Angebot

- Wir können innerhalb kurzer Zeit aufnehmen.
- Unsere qualifizierten Pflegefamilien sind auf Notaufnahmen von Kindern spezialisiert. Ein Pflegeelternanteil verfügt über eine soziale oder pädagogische Ausbildung.
- Die Notaufnahmepplätze stehen bei Kriseninterventionen und als Übergangslösung und Entscheidungsphase für die verantwortlichen Stellen und die Herkunftsfamilie zur Verfügung.
- Die Dauer der Notaufnahme beträgt in der Regel minimal 7 Tage und ist befristet auf max. 6 Monate. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 4 Monate.
- Die Pflegeeltern besuchen unsere interne Ausbildung und nehmen an den Fortbildungen teil. Wir leiten und beraten die Pflegeeltern. Sie besuchen die regelmässigen Praxisberatungen und die Pflegefamiliensitzungen.
- Die Fachstelle Kinderbetreuung ist vom Kanton Luzern als heimähnliche Institution anerkannt.
- Wir können durchschnittlich 12 Plätze anbieten. Das entspricht pro Jahr 30-40 Kindern.

Zielgruppen

Wir nehmen in erster Linie Kinder nach der Geburt bis 12 Jahre auf. Vereinzelt können wir auch Jugendliche aufnehmen, wenn ein Familienplatz geeignet ist. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen die öffentliche Schule oder eine entsprechende Sonderschule.

Gründe zur Notaufnahme

- Krisenintervention, Lösungssuche für die weiterführende Betreuung der Kinder
- Komplexe familiäre Krisen und Überforderungen
- Akute Gefährdung des Kindes durch Vernachlässigung, psychische Belastungen, Gewaltanwendung etc.
- Starke Beziehungsstörung zu den Eltern
- Akute Suchtproblematik bei den Eltern
- Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes selbst, soziale oder psychische Verhaltensauffälligkeiten
- Die Betreuungspersonen des Kindes fallen wegen Krankheit oder Tod plötzlich aus

Nicht aufgenommen werden psychotische, stark suizidale Kinder und Jugendliche oder solche mit Gewalt- oder schwerer Suchtproblematik.

Kosten

Unsere Notaufnahmepplätze sind vom Kanton Luzern im Rahmen des Gesetzes für soziale Einrichtungen anerkannt. Aufnahme-Voraussetzung ist auch für Kinder aus anderen Kantonen ein behördlicher Auftrag mit entsprechender Kostengutsprache.

Vorbereitung der Platzierung

Sie nehmen mit der Fachstelle Kinderbetreuung **telefonisch Kontakt** auf. Wir teilen Ihnen dann mit, ob wir über freie Notaufnahmepplätze verfügen und beraten Sie bei den weiteren Schritten der Platzierung (rechtliche Absicherung, Finanzierung, Aufnahmegespräch).

Je nach **Gefährdung und Schutzbedürfnis** des Kindes muss eine vormundschaftliche Massnahme erfolgen. Bei Sofortmassnahmen gegen den Willen der Eltern ist die einweisende Stelle für die rechtliche Absicherung zuständig. Notfalls bleibt der Aufenthaltsort des Kindes den Eltern unbekannt.

Die einweisende Stelle ist auch für die Kostengutsprache durch die Behörde zuständig.

Das Kind soll wahrheitsgemäss und seinem Alter entsprechend über den **Grund seiner Platzierung** in eine Notaufnahmefamilie informiert werden.

Schulpflichtige Kinder besuchen in der Regel die Schule am Wohnort der Notaufnahmefamilie. Der **Schulbesuch** wird mit den Schulbehörden durch die Fachstelle Kinderbetreuung geregelt.

Während dem Aufenthalt

Um die Situation und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen während dem Aufenthalt laufend zu besprechen und für die Planung und Vorbereitung der Zeit nach der Notplatzierung finden in der Regel monatlich oder nach Bedarf auch häufiger **Standortgespräche an der Geschäftsstelle** der Fachstelle Kinderbetreuung statt. An diesen Gesprächen besprechen wir auch die Kontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie (sofern solche indiziert sind) und deren Regelung sowie die Befindlichkeit und das Verhalten des Kindes in der Notaufnahmefamilie.

Je nach Situation beantragt die einweisende Stelle während dem Aufenthalt eine **Begutachtung des Kindes** beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, beim Institut für Heilpädagogik, im Kinderspital, beim Kinderarzt oder Kinderpsychiater.

Während der Platzierung ist die einweisende Stelle primär für die **Begleitung der Herkunftsfamilie** zuständig.

Zielsetzung

- Der vorübergehende Aufenthalt in der Pflegefamilie gibt dem Kind Schutz, Stabilität und verlässliche Beziehungen während einer schwierigen Zeit.
- Die Beobachtung des Kindes und die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern ermöglicht eine gute Einschätzung der Krisensituation und möglicher Lösungen.
- Die Zeit der Notaufnahme nützen wir, um mit allen Beteiligten eine gute Nachfolgelösung für das Kind zu finden.
- Der Aufenthalt in der Pflegefamilie soll die Entwicklung des Kindes fördern und mithelfen, seine Ressourcen und Fähigkeiten zu aktivieren.
- Wir bemühen uns, dass die Eltern die nötige Unterstützung und Hilfe bekommen, damit sie ihre Erziehungs- und Elternfunktion ihren Fähigkeiten entsprechend eventuell wieder wahrnehmen können.
- Eltern, deren Kinder nicht mehr zu Hause integriert werden können, erleben ein erstes Zusammenarbeitsmodell mit einer Institution. Diese Erfahrungen können sich für die weiterführende Lösung in einer Pflegefamilie oder einem Heim als hilfreich erweisen.